

Protokoll der Informationsveranstaltung „ Ausbau Buckhörner Moor “

Termin: 20.02.2019
Ort: Plenarsaal Rathaus
Uhrzeit: 18.00 – 20:00 Uhr
Besucher: ca. 75 Personen

Teilnehmer der Stadt Norderstedt:

Herr Kröska Fachbereichsleiter / Moderator
Frau Lindner Verkehrsplanerin
Frau Pörschke Verkehrsaufsicht
Herr Mette Beiträge
Frau Giese Orga / Protokoll

Eingeladene Gäste:

Herr Mahler von Ing.-Büro Waack +
Dähn GmbH, Norderstedt

Begrüßung der Anwesenden durch Herrn Kröska

Herr Mahler erläutert den bisherigen Ablauf und stellt die Zwei Ausbauvarianten, 1. Konventioneller Ausbau und 2. Shared Space, im Rahmen einer Power-Point-Präsentation vor.

Herr Mette berichtet über die bestehende Beitragspflicht:

90 % der beitragsfähigen Kosten sind durch die Anlieger zu tragen. Nicht beitragsfähige Kosten sind u.a. Carsharing und Radverleihflächen, sowie die Unterflurmüllbehälter. Nach Satzungsvorgaben erfolgt die Verteilung der Kosten im Wesentlichen nach der Grundstücksgröße und der Bebaubarkeit. Im unbeplanten Gebiet werden die Grundstücke im Regelfall bis zu einer Tiefe von 42 m berücksichtigt.

Ca. 70 % der beitragsfähigen Kosten sind durch den Anlieger der Neubaufäche zu tragen. Nach jetziger Kostenschätzung fallen für ein 600 qm² Grundstück, ca. 11.000 € Beiträge an.

Fragerunde

Thema

Antwort

Parken/Verkehr

- Für Wen sind die 32 Parkflächen in Variante 1?

30 Parkplatz können von jedem genutzt werden, 2 sind für Anbieter von Carsharing vorgesehen

- Parkscheibenregelung möglich, insb. wenn die Parkraumbewirtschaftung kommt?

Voraussetzungen (u.a. Bedarf an Kurzzeit-parken) werden von der Verkehrsaufsicht

- | | |
|--|---|
| - Einrichtung des Abschnitts als verkehrsberuhigten Bereich? | geprüft.
Geht in diesem Bereich nicht, da der Straßenabschnitt zu lang ist (über 300m) und kein Aufenthaltscharakter im Sinne der StVO entsteht. Auch eine abschnittsweise Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs für diesen Teil des Buckhörner Moors ist nicht möglich. |
| - Geschwindigkeitsregelungen baulich möglich, in Form von Pollern oder Überfahrinseln? | - Die sogenannten Bodenwellen, wie in der Moorbekstraße, sind schlecht für Rettungsfahrzeuge und werden nicht mehr hergestellt
- Einbuchtungen sind vorgesehen |
| - Beim Shared Space, ist Parken erlaubt wo man will? | - Die Regelungen nach der StVO sind zu befolgen, u.a. nur in Fahrtrichtung und am rechten Fahrbahnrand |
| - Wie sind die Verkehrsregeln im Shared Space | Auch hier gilt das Rechtsfahrgebot für Auto- und Radfahrende (StVO-Konformität) |
| - Stimmt es das bei Shared Space-Bereichen sich das Tempo automatisch reduziert? | Der Stadt liegen bisher keine gesicherten, wissenschaftlich belegbare Erkenntnisse dazu vor |
| - Verkehrsführung während der Bauzeit, gibt es Regelung von wo die Zufahrt erfolgt? | Nach Informationen die dem Fachbereich vorliegen, soll direkt auf dem Baugrundstück der Verkehr mit abgewickelt werden. Vorgaben der Stadt von welcher Seite aus angeliefert werden soll, gibt es nicht. |
| - In dem Abschnitt stand mal ein Geschwindigkeitsdisplay, der Mast dafür steht noch, kann dieses wieder aufgestellt werden | Es wird versprochen ein Display nach Fertigstellung aufzustellen |

Welche Unterschiede sind bei den Oberflächen in den Ausbauvarianten

- | | |
|--------------|--|
| - Material ? | Bei Variante 1 sind die Parkplätze mit Sickerpflaster geplant
Bei Variante 2 ist der Unterboden durchgängig verstärkt |
| - Kosten ? | Zw. beiden Varianten gibt es eine Kostenunterscheidung. Von max. 10.000 € auf die Gesamtsumme. |

Beitragspflicht

- | | |
|--|---|
| - Verteilung der Beiträge nur auf das Grundstück des Neubaus, da ohne dieses ein Ausbau der Straße nicht erforderlich wäre | Nach Rechtslage sind alle Grundstücke des Ausbaubereiches zu belasten |
| - Wieso müssen die Kosten für die öffentl. Parkplätze durch die Anlieger getragen werden, wenn auf den Grundstücken genügend Fläche zum Parken besteht. Kostenreduzierung möglich? | Nein, auch die Herstellung von Parkflächen gehören zu den beitragsfähigen Kosten. Ausnahmen für Anlieger die Parkflächen auf dem Grundstück haben, können nicht erteilt werden. |
| - Wie ist die Beitragspflicht an Eckgrundstücken, die an 2 Straßen grenzen, wenn beide noch nicht ausgebaut sind. | Hier besteht für beide Straßen Beitragspflicht. Es erfolgt jedoch eine Reduzierung, entsprechend Satzung, um 40 %. |

B-Planverfahren

- | | |
|--------------------------------|----------------------------------|
| - Ist der B-Plan beschlossen ? | Ja. Der B-Plan ist rechtskräftig |
| - Wie Hoch werden die Gebäude? | Bis zu 3-Geschosse |

Sonstige Fragen der Anlieger:

- | | |
|--|--------------------------------|
| Wann bekommt der Achternkamp eine neue Straßendecke? | Zeitraum liegt noch nicht fest |
|--|--------------------------------|

Wann wird dem Ausschuss die
Ausbauvarianten vorgestellt

Vor der Sommerpause in diesem Jahr

Wie geht es weiter

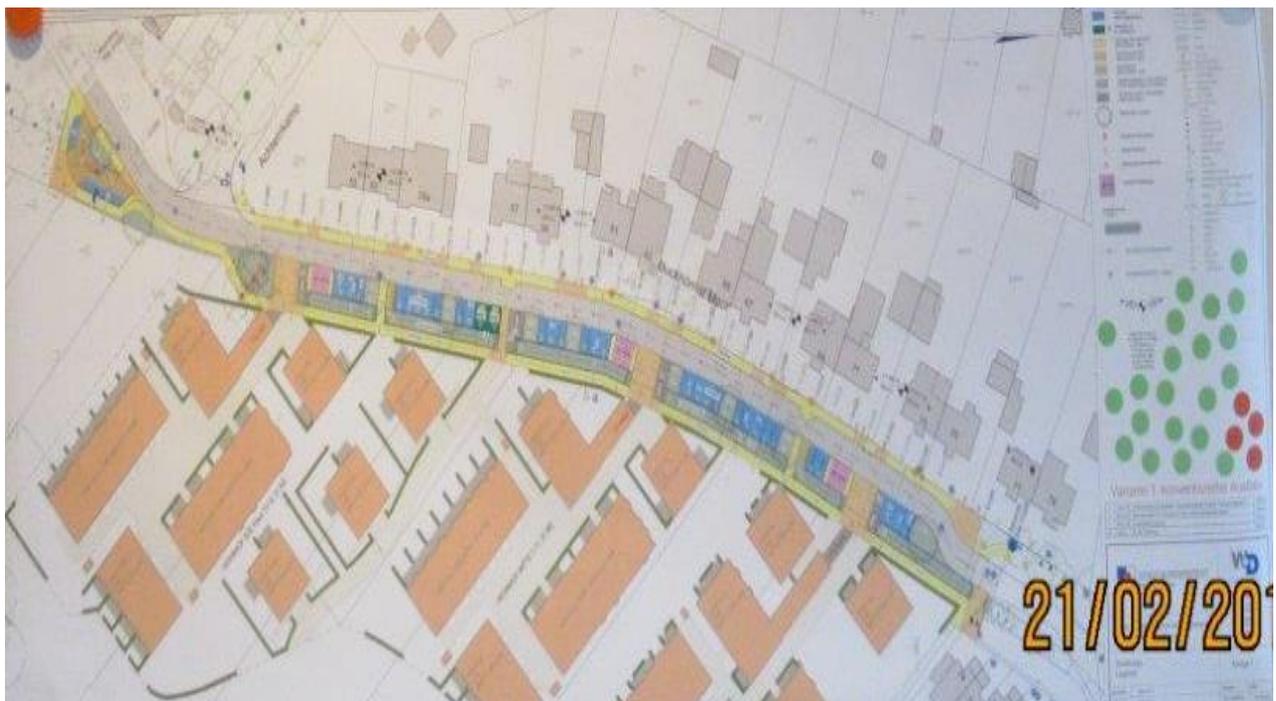
1. Der Investor befindet sich in der Planung. Baubeginn des Hochbaus wird noch in diesem Jahr angestrebt.
2. Ausbau der Straße, frühestens Ende 2021
3. Erst nach Abschluss des Straßenausbaus erfolgt die Berechnung der Beiträge
4. Ca. 4-6 Wochen VOR der Versendung der Beitragsbescheide, wird es eine Information schriftlich oder im Rahmen einer Informationsveranstaltung geben, mit Erläuterungen zur Berechnung des Beitrages und Begleichung der Forderungen.

Zum Abschluss der Veranstaltung wurden die Anwesenden gebeten Ihre favorisierte Ausbauvariante zu markieren.

Die betroffenen Anlieger in GRÜN

Angrenzende Anlieger in ROT

VARIANTE 1 – KONVENTIONELLER AUSBAU



Dokumentation der Ergebnisse erfolgte am nächsten Tag

VARIANTE 2 – SHARED SPACE



Ergebnis: Für die Variante 1 (konventioneller Ausbau) votierten 21 unmittelbare Anlieger (Beitragszahlende) und 4 angrenzende Anlieger

Für Variante 2 (Shared Space) votierten 2 unmittelbare Anlieger (Beitragszahlende)